

Ihre KFZ-Zulassungsbehörde informiert:

## Online-Wiederzulassung (i-Kfz, 2. Stufe)

Zum 01.10.2017 treten verschiedene Änderungen der Fahrzeugzulassungsverordnung in Kraft. Unter anderem werden die Voraussetzungen für die Online-Wiederzulassung von Fahrzeugen geschaffen. Bitte beachten Sie dabei folgende Punkte:

- Die Online-Wiederzulassung gilt nur für dasselbe Fahrzeug, denselben Fahrzeughalter und dasselbe Kennzeichen (und nur, wenn es bei der Außerbetriebsetzung reserviert wurde).

Halterwechsel und Umschreibungen, z. B. beim Kauf eines Fahrzeuges, die Zulassung von Neufahrzeugen oder auch Änderungen des Kennzeichens können weiterhin nicht online beantragt werden.

- Um den Antrag online zu stellen, benötigen Sie einen neuen Personalausweis mit freigeschalteten eID-Funktionen und ein Lesegerät.

Auch muss für das Fahrzeug bereits eine neue Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) mit auf der Rückseite aufgedrucktem Code ausgegeben sein, d. h. das Fahrzeug muss seit 01.01.2015 zugelassen worden sein. Fahrzeuge, die vorher zugelassen wurden, können leider nicht online wiederzugelassen werden.



(Abbildung des Code-Feldes auf der Rückseite des Fahrzeugscheins)

- Das Fahrzeug ist erst dann zugelassen, wenn
  - ✓ der Antrag auf unserem Portal gestellt und verarbeitet wurde
  - ✓ Sie unseren Bescheid über die Wiederzulassung und die Plakettenträger per Post erhalten haben (Dauer ca. 3 Werktage) und
  - ✓ Sie die Plakettenträger auf die Kennzeichenschilder geklebt haben. Eine Anleitung zum Verkleben ist unserem Bescheid beigelegt.

**Vorher ist das Fahrzeug nicht zugelassen und Sie dürfen es nicht im öffentlichen Straßenverkehr fahren oder abstellen!**

Den Antrag stellen Sie, wenn Sie Ihren Wohnsitz im Landkreis Harburg haben, über unser Portal (dort gibt es auch weitere Informationen zu diesem Thema):

[www.landkreis-harburg.de/buergerservice-online](http://www.landkreis-harburg.de/buergerservice-online).

Wenn Sie Fragen haben, sprechen Sie uns gern an.

Landkreis Harburg  
BürgerService/ Verkehr  
Zulassungsbehörde

Tel. 04171 / 693-800  
[buergerservice@lkharburg.de](mailto:buergerservice@lkharburg.de)